

hat, so stehen in grettem Kontrast dazu die heftigen Belastungen sich nicht weniger verantwortlich dünnernder Führer, die zum sinnlosen Beiderkämpfen und zu außenpolitischen Torheiten auffordern. Wenn man erklärt, daß man — auf legalem Wege zur Macht gelangt — die legalen Schranken durchbrechen werde, so ist das keine Legalität. Und sie ist es noch weniger, wenn zu gleicher Zeit im engeren Kreise Rachepläne verfaßt und vorgetragen werden. Dagegen wende ich mich als verantwortlicher Staatsmann aus das schärfste.

Erfüllt von dem Ernst der Verpflichtung, erfüllt von der leidenschaftlichen Erneuerung, Zeher der Vergangenheit auszumerzen, nicht zaudern, aber mit durchdringenden Plänen unser Volk durch die Krise, die die ganze Welt erschüttert, zum Frieden und zur Freiheit durchzubringen, habe ich in den letzten Monaten den Austritt des Herrn Reichspräsidenten entgegengenommen. Ich habe bis zum heutigen Tage nach diesen Richtlinien gehandelt. Dabei war ich gezwungen, Parteiwünsche abzulehnen, Interessenforderungen die Erfüllung zu verhüten und die leile Kraft daranzuführen, die Einheit unseres Volkes in diesem Ringen um die Zukunft drinnen und draußen zum Erfolg zu bringen. Ich werde weiterhin mit allen verfassungsmäßigen Mitteln solchen Parteiverfahren entgegentreten, die das deutsche Volk in dieser ungeheuren materiellen und seelischen Not in zwei feindliche Lager zerreißen.

Ein uralter Instinkt gefunder Völker mahnt, den gegenwärtigen Meinungskreis zurücktreten, ja völlig schweigen zu

lassen, wenn das Vaterland in entscheidenden Stunden politischen Handelns steht. Deshalb ist es ein dem Lande abträgliches Unterfangen, wenn mit dem Hinweis an innenpolitische Verschiebungen in den Tagesschreibungen der Wähler verucht wird, im Auslande den Eindruck zu erwecken, als ob es in Deutschland in Wirklichkeit geteilte Fronten, ja eine Regierung von morgen gebe, die sich anmaßen dürfte, für das deutsche Volk zu sprechen. Auch künftig wird die politische Führung des Deutschen Reiches und die Vertretung der Interessen des Deutschen Reiches im Auslande ausschließlich in den Händen des Herrn Reichspräsidenten und der verfassungsmäßigen Regierung liegen.

Man hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich oft zulange schwiege. Die Würde des gewissenhaften Amtsinhabers scheint mir trotz allem größer zu sein als die des Redens, und ich habe die Auferstehung, daß das deutsche Volk sich auf die Seite des sachlichen Ernstes stellen wird. Ich werde nie mit Versprechen und Illusionen über den wirklichen Zustand unserer Lage hinwegzutäuschen versuchen. Die helle Überzeugung, das harfe Reden mit politischen Möglichkeiten ist nicht ein Mangel an tiefem Mitempfinden mit den Leidern des Volkes; es ist vielmehr die schwere Verantwortung, die auf den Regierenden ruht und ihn verbietet, ihr inneres Gefühl anders als in der sozialistischen Unterordnung unter die Pflichten ihres Amtes zu äußern.

Wie heißt sich der Reichstag?

Berlin, 9. Dezember.

Die Reichstagsfraktionen werden sich in den nächsten Tagen mit dem Inhalt der neuen Notverordnung beschäftigen. Die Fraktion der Staatspartei hält bereits am heutigen Mittwoch eine Sitzung ab, die Notverordnung lag allerdings zu dieser Zeit noch nicht im Wortlaut vor. Als Donnerstag hat die Wirtschaftspartei, für Freitag die Deutsche Volkspartei eine Fraktionssitzung anberaumt. Die Sozialdemokraten werden am Montag, das Zentrum und die Christlichdemokraten am Dienstag die Notverordnung beraten. Die Deutschnationalen haben die wichtigsten Fraktionen zur Notverordnung eine Stellung genommen haben, wird über die vorzeitige Einberufung des Reichstages keine Entscheidung fallen können.

Ein Zusammentritt des Weiterversammlung des Reichstages wie ihn die Kommunisten beantragt haben, würde also wenig Zweck haben. Es besteht daher die Absicht, den Weiterversammlung zu einem späteren Termin einzuberufen, und zwar nach der sozialdemokratischen Fraktionssitzung, also am Dienstag. An diesen Tag verlangen die Kommunisten bereits die erste Reichstagswahl; die Erfüllung dieses Wunsches ist dann natürlich unmöglich.

Praktisch kommt ein Zusammentritt des Reichstages, wenn es überhaupt zu einer vorzeitigen Einberufung kommt, nach der Ausschaffung führender Parlamentarier vor Weihnachten nicht mehr in Frage.

Verbot jeder Art von Kundgebungen mit sofortiger Wirkung bis einschließlich 3. Januar 1932.

In der Schlussbemerkung

wird ausgeführt: Die Reichsregierung ist überzeugt, daß die am geordneten Rahmen in ihrem unmittelbaren Zusammenhang der Wirtschaft Erleichterungen bringen und eine zeitige ihrer Wohl, die die Opfer weit übersteigen. Das jedoch nur dann,

wenn das gesamte Volk in voller Erkenntnis der ungewissen Schwere der Zeit und der unmittelbar drohenden Gefahren dem Wege folgt, den die Reichsregierung vorgezeichnet. Die Verantwortung dafür, daß das Ziel erreicht wird, tritt das deutsche Volk in seiner Gesamtheit und jeden einzelnen es muß erkennen, daß nicht Willkür die Belastungen dilaziert, sondern die harfe Notwendigkeit. Ihr muß es sich fügen, wenn ihm auch zunächst daraus Opfer erwachsen. Der Schaden, der dadurch für ihn und alle entsteht, wenn manche verantwortungsbewußte Mitarbeit aller die Schaffung einer neuen und soliden Basis für das Wirtschaftsleben nicht erreicht würde, wäre unendlich größer als diese Opfer selbst.

Senkung des Reichsbank-Diskonts

Berlin, 9. Dezember.

Bei der Reichsbank finden gegenwärtig Beratungen statt, in denen die Maßnahmen erörtert werden, die sich für die Reichsbank aus der Notverordnung ergeben. Auf jeden Fall wird die Spanne zwischen Lombardzinof und Wechselschein im Sinne der Notverordnung auf 1 Prozent erhöht werden. Darüber hinaus soll aber die Zinsabstufung auch von der Diskontheite her gefordert werden. Es ist daher damit zu rechnen, daß in der heute abend stattfindenden Zentralauschlagsitzung bei der Reichsbank auch über eine Diskontheitsabstufung wahrscheinlich um 1 Prozent Beschlüsse geprägt werden wird.

Die Notverordnung vor dem Baseler Sonderausschuß

Basel, 9. Dezember.

Der Sonderausschuß der Baseler BIZ hält heute vermutlich eine weitere Sitzung ab, in der die Zahlen der deutlichen Handels- und Finanzbilanz zur Erörterung kommen. Zu dem Material, das der deutsche Vertreter Dr. Melchior zu seinem Zwecke vorgelegt hat, ist nunmehr auch die neue Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten hinzugekommen.

Hessenlandtag konstituiert

Die Präsidenten-Wahl

Darmstadt, 8. Dezember.

Der neu gewählte Hessische Landtag trat heute mittag 12 Uhr zu seiner ersten konstituierenden Sitzung zusammen. Die anstrengende Belebung, die man nach dem bekannten Ausgang der Hessenschwabing in allen politischen Kreisen diesem Landtag entgegenbringt, kam in den starken Belebung der Tribünen zum Ausdruck. Nachdem die Abgeordneten ohne jede Demonstration ihre Plätze eingenommen hatten, eröffnete der Alterspräsident, Rektor Winter-Malina, der dem Zentrum angehört, mit einer kurzen Ansprache die Sitzung mit einem Hinweis auf den Ernst der Zeit und auf die Notwendigkeit der Einigung aller parteipolitischen Gegenstände zum Wohle des Gesamtvolkes. Die Abgeordneten sind vollständig vertreten. Es fehlt nur der Abgeordnete Schäfer, der auf der nationalsozialistischen Liste gewählt wurde, tatsächlich der Bochumer Entschließungen aber aus dem NSDAP ausschied.

Die Wahl des Landtagspräsidenten wurde ohne Schwierigkeiten durchgeführt. Die Nationalsozialisten schlugen, als die stärkste Fraktion, ihr Mitglied Prof. Dr. Werner Buzbach vor. Auf Werner entfielen vierzig Stimmen. Auch das Zentrum hat dem parlamentarischen Brauch entsprechend seine Stimmen für diesen Kandidaten der stärksten Fraktion abgegeben. Abgeordneter Werner nahm die Wahl an und erklärte, daß er sein Amt sachlich und unparteiisch führen werde. Bei der Wahl des ersten Vizepräsidenten erhielt der Zentrum-abgeordnete, Landwirt Weißler, 34 Stimmen, der Sozialdemokrat Delp 23, der kommunistische Kandidat 10 Stimmen. Weißler wurde in der Stichwahl gegen Delp mit 37 gegen 21 Stimmen erster Vizepräsident. Zum zweiten Vizepräsidenten wurde schließlich der Sozialdemokrat Delp gewählt, und zwar mit 29 Stimmen, bei Stimmengleichheit der Nationalsozialisten.

Staatspräsident Dr. Adelung gab im Namen der Regierung folgende Erklärung ab: "Auf Grund des Artikels 27 der Verfassung des Volksstaates Hessen stelle ich die Kämter der Mitglieder des gesamten Ministeriums dem neu gewählten Landtag zur Verfügung und erkläre, daß das Gesamtministerium entsprechend Artikel 28 Absatz 2 der Verfassung die Staatsge-

mäßige so lange fortführen wird, bis der Landtag den Staatspräsidenten neu gewählt und die von diesem berufenen Mitglieder des Gesamtministeriums bestätigt hat."

Auf Vorschlag der Nationalsozialisten trat eine Mittagspause ein. Die Nachmittagsitzung wurde auf 2.30 Uhr abgebrochen.

Die deutschen Nobelpreisträger in Stockholm

Stockholm, 8. Dezember.

Professor Dr. Bergius ist heute mit seiner Tochter in Stockholm eingetroffen. Geheimrat Bosch und Professor Otto Warburg weilen bereits seit Montag mit ihren Familien in Stockholm. Es sind nunmehr alle drei deutschen Nobelpreisträger hier versammelt, um am Donnerstag, dem 10. Dezember Alfred Nobels im Konzerthaus von König Gustaf die Diplome und Goldmedaillen in Empfang zu nehmen. Die Stockholmer Presse widmet den deutschen Gelehrten ausführliche Artikel und veröffentlicht Unterredungen mit ihnen.

* Im Reichsausschuß des Sächsischen Landtages, der am Mittwochvormittag eine Sitzung abhielt, erklärte Innensenator Richter, ihm liege die neue Notverordnung noch nicht vor. Er werde aber für den Mittwoch einberufen. — Im übrigen beriet man den 8. Abschnitt des Bougleiches und kam bis § 37. Weiterberatung erfolgt am Donnerstag.

Wetterbericht der Dresden Wetterwarte

Witterungsausichten: Wohlige, zeitweilig auch etwas vermindernde Bewölkung. Vorwiegend trocken, jedoch vereinzelt Schauer besonders im Gebirge möglich. Temperaturen im Hochland vorhergesagt wenige Grade über Null, in den höheren Gebirgslagen anhaltend leichter Frost.

Der Inhalt der Notverordnung

(Fortsetzung von Seite 1)

Daneben gibt die Verordnung dem Mieter ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Altbau oder Neubau handelt, um Wohnungen oder Geschäftsräume, das einmalige außerordentliche Recht, einen vor dem 15. Juli 1931 geschlossenen, über den 31. März 1932 hinauslaufenden Mietvertrag vorzeitig zu dem leitgegenen Termine zur Auflösung zu bringen. Ausgenommen sind die Fälle, wo sich der Hauseigentümer mit dem Mieter im Laufe des Jahres 1931 auf eine Senkung des Mietzinses um mindestens 20 Prozent geeinigt oder wo der Vermieter aus Wunsch des Mieters losspielige Umbauten der Räume gegen einen längeren Vertrag vorgenommen hat.

2. Maßnahmen hinsichtlich der Zwangsvollstreckung.

Bei Zwangsvollstreckungen von Grundstücken darf der Zuschlag regelmäßig nicht unter sieben Zehntel des Grundstücksverdienstes erhöht werden. Schuldner, die infolge der Wirtschaftskrise ihre Verpflichtungen nicht haben erfüllen können, können die einstweilige Einstellung der Grundstücksversteigerung höchstens auf sechs Monate erwirken. Bei Landwirtschaftlichen Grundstücken ist die Versteigerung der Versteigerung bis nach Einbringung der Ernte möglich, wenn eine Gefährdung der Ernte durch die Fortführung des Verfahrens der Zwangsvollstreckung möglich wäre.

4. Sonstige wirtschaftliche Maßnahmen.

Die Aufteilung großer Gemeinschaften wird durch Vergünstigungen auf dem Gebiete der Gemeinschaftsstädte, Gemeinschaftswirtschaften, Gemeinschaftssteuer, Wertzuwachssteuer erleichtert. Auf dem Gebiete der Einheitsbewertung und Veranlagung zur Vermögenssteuer und Mieteinahmen getroffen, die den eingetretene Wertänderungen Rechnung tragen.

Die Mineraliawersteuer wird vorübergehend an einer Kraft gelehrt. Weiter werden Maßnahmen getroffen, die für die Bilanzierung die Verteilung der jetzt bewirkten Entwicklung auf einen größeren Zeitraum als das gegenwärtige Geschäftsjahr ermöglichen lassen.

Um den Zahlungswert der Wertsteuer anzupassen, wird ein 4-Pfennig-Stück geschaffen. Das 5-Pfennigstück soll allmählich in entsprechendem Ausmaße eingezogen werden.

5. Soziale Versicherung und Fürsorge.

Um die Zahlung der Renten zu schonen, werden künftig einige Einschränkungen getroffen. Kinderzuschüsse und Altersrenten werden nicht mehr über das 15. Lebensjahr hinaus gezahlt. Der doppelte und dreifache Betrag von Renten fällt weg bzw. wird eingeschränkt. Kinderzuschüsse und Altersrenten dürfen in ihrem Gesamtbetrag künftig die Hauptrente nicht übersteigen. Die Fürsorge von Witwen, die am 1. Januar 1912 schon invalide oder tot waren, geht von der Fürsorgestelle auf die Fürsorge über. In der Unfallversicherung fallen die kleinen Belehrerenten weg.

Die zwischen Arzten und Krankenkassen getroffene Vereinbarung wird bestätigt. Die Jungärzte sollen nach und nach zur Kassenpraxis zugelassen, das Kopfbauhale gegen 1930 verkleinert und künftig gleitend an die Löhne angepaßt werden. Die Leistungen der Kranken- und Erholungsanstalten werden, wenn möglich, zeitweise, um die Reparaturleistungen beschränkt.

6. Arbeitsrechtliche Vorschriften.

Die Verordnung hält an den rechtlichen Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechts fest. Dagegen soll das System der Tarifverträge allmählich in Übereinstimmung mit den unterschiedlichen Verhältnissen der einzelnen Wirtschaftszweige umgedeutet werden. Eine jährlinge Preislenkung wird nicht ohne weitere Lohnlenkung in vielen Wirtschaftszweigen möglich sein. Dabei soll grundsätzlich auf den Stand im Anfang des Jahres 1927 zurückgegangen werden. Die Reichsregierung erwartet dabei, daß die Verbilligung der Lebenshaltung eine Senkung des Reallohnes verhindern wird.

Ab 1. Januar 1932 gelten demnach die Lohn- und Gehaltszüge vom 10. Januar 1927 an Stelle der bisherigen als vereinbart. In seinem Falle darf aber eine Senkung um mehr als 10 Prozent eintreten. Um den neuen Lohn- und Gehaltstand bis ins einzelne festzulegen, treten die Parteien jedes Tarifvertrages bis zum 30. Dezember 1931 zusammen. Wenn in freier Verhandlung eine Regelung nicht gelingt, hat sie durch den Schiedsgericht zu erfolgen.

Das geschiedene Verfahren gilt nicht für die Arbeiter und Angestellten, deren Löhne oder Gehälter bereits im Zusammenhang mit der Kürzung der Beamtengehälter gesenkt wurden, auch nicht für die nichttarifärztlich geregelten Löhne.

7. Sicherung der Haushalte.

Die Umzahltaxe wird ab 1. Januar 1932 auf 2 Prozent erhöht. Ausgenommen sind Brot, Getreide, Mehl, sowie die daraus hergestellten Backwaren.

Neu eingeführt wird die Besteuerung des Einbringens von Gegenständen in das Inland. Diese Steuer gilt nur zum Ausgleich der Belastung der deutschen Waren, die eine Umsatzsteuer tragen mit den eingeführten Gegenständen.

Der Finanzminister wird ermächtigt für einzelne Gegenstände die Umsatzsteuer in Form eines Bauabschusses („Bauabschüsse“) zu erheben. Bei diesen Waren wird allerdings nicht jeder einzelne Umsatz erfaßt werden, sondern eine Bauschule für die Gesamtheit der Umsätze des einzelnen Waren-

Beic

Das elönlischen Ei-
hölder ger-
bi zur Eu-
werden ver-
stiftet dem
gerufen we-
verwaltet an
mit einer
d. h. heili-
etwas Erg-
die Ueber-
der Mensch-
Glieder in
logen ver-
mehr ge-
Erlöser.“

Es gel-
Menschen
den auszu-
täglich
die objektiv
Seinsgrün-
willigen
Wahldete-
leit besteh-
richtet.
Mit einer
dass heut-
Kirche ei-
schließung
Echt und
und Se-
der soho-
lunden s-
es eigent-
nicht ido-
als den
und der
fahrbahn
können i-
fassungsb-
tungstun-
der Rad-
tricht der
sinn jebo-
werden,
wieder zu-
flitte mit
den inno-
halb bei
Auge; e-
Bierung
zunahme
entwick-
lebens.“

Die T-
ärtliche
1929 u.-
fung der
bedeutend
Worten
lung; da
Der plu-
die Spie-
dem Er-
spiele.
therapie
Kann d-
einehoff

St-
gen Rec-
ausgeto-
ter un-
Schlo-
gäden.

Tre-
und sein
als spie-
Ja.
Rektion
gebet.
Männe-
leiter, die
medi-
leben in

Gat-
dort un-
voraus.
Klost-
bleibt a-
tinen der
Vor-
Armen-
Mauer-
ndlich
1928 wi-
Bar-
führt?
teiligen
der Ge-
homos?.

Ge-
hört
ihrem
findet.

Es
Tol-
in

999
Zul-
findet.

Es
Tol-
findet.